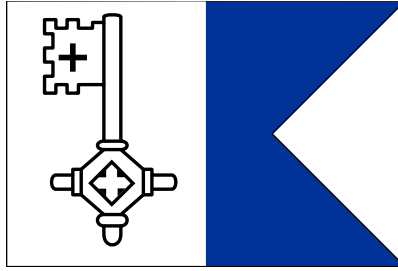


Tauchsportgemeinschaft



SCUBI e.V. Stade

Vereinsordnung der Tauchsportgemeinschaft SCUBI e.V. Stade

§1 Zweck

Die Vereinsordnung ist als Ergänzung zur Satzung des Vereins zu sehen und darf dieser nicht zuwiderhandeln

§2 Wahlrecht und Ämterübernahme

- a) jedes Mitglied erhält sein volles Wahlrecht erst mit Erreichen des 18. Lebensjahres
Ausnahme: die Wahl des/r Jugendwartes/in
- b) Vereinsämter dürfen nur von Mitgliedern bekleidet werden, die das 18. Lebensjahr erreicht haben
Ausnahme: Der/Die Jugendwart/in muss mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben.
- c) Der/Die Jugendwart/in darf nur durch die jugendlichen Mitglieder gewählt werden.
- d) Alle Ämter sollten freiwillig besetzt werden, aber in Ausnahmefällen kann der/die Protokollführer/in - stellv. Protokollführer/in per Los oder durch den geschäftsführenden Vorstand bestimmt werden.

§3 Vereinsbeiträge

1. Die Mitglieder werden unterschieden in Taucher/innen und Schwimmer/innen
2. Aufnahmegebühren
 - a) Taucher/innen: 100,00 €
 - b) Schwimmer/innen und passive Mitglieder 25,00 €
 - c) Kinder und Jugendliche zahlen: 25,00 €
Mit Erreichen des 18. Lebensjahres muss der Differenzbetrag nachentrichtet werden
3. Monatsbeiträge
 - a) Taucher/innen: 10,00 €
 - b) Schwimmer/innen und passive Mitglieder 5,00 €
 - c) Sonderbeiträge
 1. Taucher/innen in Doppelmitgliedschaften von VDST-Vereinen: 7,50 €
Der Verein führt keine Beiträge an den VDST ab!
Die Reduzierung des regulären Beitrages ist nur auf Antrag möglich
 2. Schüler/innen, Studenten/innen, Azubi's; Jugendliche: 5,00 €
 3. Kinder bis zum 10. Lebensjahr: 5,00 €
 4. Familien: 22,00 €

Sobald ein Familienmitglied über ein eigenes Einkommen verfügt, kann es nicht mehr als Familienmitglied eingestuft sein. Bei nicht ausreichender Deckung des zum Beitragseinzug freigegebenen Kontos und den daraus resultierenden Rücklastschriften, hat das Mitglied alle daraus für den Verein entstehenden Kosten zu übernehmen

§4 Ausschlussgründe

- a) Rückstand von Mitgliedsbeiträgen von 6 Monaten
- b) Strafrechtliches Verhalten im Verein
- c) Grob unsoziales Verhalten im Verein
- d) Vereinsschädigendes Verhalten

§5 Vereinskommunikation

Auf der Jahreshauptversammlung wird ein Mitglied gewählt, welches in regelmäßigen Abständen die Mitglieder über die relevanten Informationen und Beschlüsse des Vorstandes schriftlich oder per E-Mail informiert.

§6 Verleihgebühren

	Ausrüstung	1 Tag	Wochenende	1 Woche	14 Tage	Langfristig
1	Anzug	5,00 €	7,50 €	12,50 €	17,50 €	auf Anfrage
2	Jacket	5,00 €	7,50 €	12,50 €	17,50 €	auf Anfrage
3	Lungenautomat 1. und 2. Stufe	5,00 €	7,50 €	12,50 €	17,50 €	auf Anfrage
4	LA 1. und 2. Stufe mit Finimeter und Inflatorschlauch	6,00 €	9,00 €	15,00 €	21,00 €	auf Anfrage
5	Pressluftflasche gefüllt	5,00 €	7,50 €	12,50 €	17,50 €	auf Anfrage
6	Handschuhe	1,00 €	1,50 €	2,50 €	3,50 €	auf Anfrage
7	Füßlinge	1,00 €	1,50 €	2,50 €	3,50 €	auf Anfrage
8	Flossen	1,00 €	1,50 €	2,50 €	3,50 €	auf Anfrage
9	Schnorchel	0,50 €	0,75€	1,25 €	1,75 €	auf Anfrage
10	Maske	0,50 €	0,75€	1,25 €	1,75 €	auf Anfrage
11	ABC	1,50 €	2,25 €	3,75 €	5,25 €	auf Anfrage
12	Komplettausrüstung	20,00 €	30,00 €	50,00 €	70,00 €	auf Anfrage
13	Blei	1,00 €	1,50 €	2,50 €	3,50 €	auf Anfrage
14	Gasgrill	5,00 €	7,50 €	12,50 €	17,50 €	auf Anfrage
15	Bistrotisch	2,50 €	3,75 €	6,25 €	8,75 €	auf Anfrage
16	Pavillion	1,00 €	1,50 €	2,50 €	3,50 €	auf Anfrage
17	Desinfektionspauschale (Maske, Schnorchel, Regler)	4,00€	4,00€	4,00€	4,00€	4,00€

- Schnuppertaucher/innen und Kursteilnehmer/innen zahlen keine zusätzliche Leihgebühr für ihr Kursequipment.
- Alle ausgeliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Defekte sind sofort bekannt zu geben!
- Eine verspätete Rückgabe (eine Woche oder mehr nach Leihende) haben Strafgebühren zur Folge! Zusätzlich zur Leihgebühr eine volle Wochenleihgebühr pro angefangene Woche in der Verspätung.
- Für KTSA-Taucher/innen entfällt die Leihgebühr bei offiziellen Vereinsveranstaltungen.
- Für die Abgabe eines nicht gereinigten Grills wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben!
- Für Nichtmitglieder gilt immer der nächst höhere Tarif. Als Pfand sind der Personalausweis oder 50,00 € zu hinterlegen.

§7 Kurskosten

Kurs	Mitglieder	Nichtmitglieder
Otter	25,00 €	45,00 €
Robbe	25,00 €	45,00 €
KTSA*	60,00 €	90,00 €
KTSA**	250,00 €	350,00 €
KTSA***	250,00 €	350,00 €
CMAS*	290,00 €	490,00 €
CMAS**	Auf Anfrage	Auf Anfrage
CMAS***	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Schnuppertauchen	Kostenfrei	25,00 €
CMAS Nitrox*	55,00€	Auf Anfrage

In den Kurskosten sind alle Aufwendungen, wie Brevet, Aufkleber, -näher und Unterrichtsmaterial, Desinfektion der Ausrüstung, sowie die Eintritte in das Freigewässer im vorgesehenen Übungs- und Prüfungsrahmen enthalten.

Bei einer Stornierung der verbindlichen Anmeldung werden bis 1 Tag vor Kursbeginn 50%, und späterer Absage 100%, der Kursgebühr als Stornogebühr fällig!

Bei einer Stornierung aufgrund einer Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, werden 1/3 der Kurskosten einbehalten und bei Belegung des gleichen Kurses, innerhalb eines Jahres, verrechnet.

§8 Vereinskleidung

Der Verein bietet folgende Kleidungsstücke zum Kauf an:

T-Shirt:	10,00 €
Kapuzenpullover:	20,00 €
Base-Cap:	5,00 €
Aufkleber:	1,00 €

Kindern und Jugendlichen wird ein Rabatt von 2,00 € pro T-Shirt, Pullover oder Jacke gewährt.

§9 Homepage

Der Verein führt eine eigenen Homepage mit der Adresse: www.scubi.stade.net

§10 Datenschutz

Der Verein hat sich eine eigene Datenschutzordnung gegeben. Zu finden auf der Homepage mit der Adresse: www.scubi.stade.net

§11 Kompressor

Alle Ordnungspunkte welche die vereinseigene Kompressoranlage, sowie deren Benutzung und Wartung betreffen, werden in einer separaten „Kompressor- und Füllordnung“ festgehalten.